# Gerichtliche Fragen in der Psychiatrie Notfälle in der Psychiatrie

28.04.2009.

#### i. Aufnahme an die psychiatrischen Station

- Freiwillig: schriftliche Mitteilung machen
- 2. Unter Zwang: rechtliche Garantie
- Es gibt Empfehlungen in EU zu regeln die psychiatrische Aufnahmen und Beschränkungen an der psychiatrischen Station wegen menschlichen Rechten

#### i. Beschränkung an der Station

 Aufnahme unter Zwang: Meldung zum Gericht (24 St.), gerichtliche Überprüfung (72 Stunden)

2. Obligatorische Behandlung nach gerichtlichen Entscheidung (Möglichkeit zu appellieren!)

## ii. Vormundschaft/Pflegschaft (Bürgerrecht)

- Vormundschaftsgesetz: bei Volljährigen = bedeutet einen entrechteten Zustand o. rechtliche Beschränkungen
- z.B.: bei Geschäfte, beim kaufen/verkaufen, Trennung, Eheschließung, Testament u. andere Willensklärung (mit Zusammenhang zu Betreuung, Unterbringung), stimmberechtigt, rechtliche Erklärungen

Vorliegen: geistige, seelische Behinderung

Betreuer: eine Vertreter des P. (auf dem Antrag des Betroffenen/von Amt) -Bevollmächtigte (z.B. bei körperlicher Behinderung)

(Pflegschaftsgesetz: bei Kindern)

#### ii. Vormundschaft 2.

- 1. Nach einem Antrag des Arztes (z.B. Psychiater) beim Vormundschaftsgericht
- 2. Forensische psychiatrische Untersuchung/Gutachten:

Der Betroffene seine Angelegenheit ganz o. teilweise wegen seelischen Behinderung nicht besorgen kann

- 3. Entscheidung vor dem Gericht:
  - Völlige Handlungsfähigkeit (keine Vormundschaft)
  - Beschränkte Handlungsfähigkeit
  - Befehlende Handlungsfähigkeit (Mangel an H.)

#### ii. Vormundschaft 3.

#### Die Konzeption:

- Die freie Entscheidung des Betroffenen so wenig, wie möglich eingeschränkt wird.
- Die Freiheit des Betroffenen nicht grundlos einschränkt und diskriminiert werden.

### iii. Schuldfähigkeit (Strafrecht):

Nach dem forensischen psychiatrischen Gutachten gibt es:

- völlig schuldfähig
- beschränkte ~:
- ausgeschlossene ~ : Schuldunfähigkeit

bei der krankhaften seelischen Störungen (Psychose), tief greifenden Bewusstseinsstörungen, Schwachsinn, schweren anderen seelischen Abartigkeiten

#### iii. Schuldfähigkeit 2.

- Die Folge der Schuldunfähigkeit: die Zurückhaltung statt der Bestrafung
- Die Kriterien des Zurückhaltungs-:
- Ein aggressiver Tat gegen einen anderen Mensch (dessen Bestrafung ist über ein Jahr)
- 2. Der Täter leidet an einer psychiatrischen Störung während des Tates und hat eine behandelnde psychiatrische Krankheit.

#### Notfälle in der Psychiatrie

- Intervention mit medizinischem Schwerpunkt (Intoxikation, Delirien); meist ist eine intensive Behandlung nötig (verschiedene Therapien in Abhängigkeit von der Ätiologie);
- Intervention ohne wesentliche medizinische Beteiligung (Schizophrenie, depressive Episode)
  - Stationär? Ambulant?
- Intervention mit psychosozialem Schwerpunkt (Krise);

### Psychiatrische Syndrome bei der Notfallversorgung

- psychomotorische Erregung (katatones, manisches, agitiert-depressives Syndrom);
- 2. Bewusstseinsstörungen;
- 3. paranoid-halluzinatorische Syndrome;
- 4. depressive Syndrome, Angst/Panik-Syndrome;
- 5. Suizidalität;
- 6. von Psychopharmaka induzierte Notfälle;
- 7. Notfälle bei Alkohol- und Drogenmissbrauch.

#### 1. Psychomotorische Erregung

- Steigerung von Antrieb und Motorik, Bewegungsdrang aber auch Aggressivität, subjektive: Ängste, Panikgefühle, innere Unruhe, Wahnerlebnisse usw. (genaue Kenntnis von der Ätiologie wichtig!)
- Organische Ursachen:
- Intoxikationen, Epilepsie, Durchblutungsstörungen (z. B. in der Geriatrie);
- symptomatische Therapie: hochpotenzierte Benzodiazepine, aber auch Antipsychotika, die keine kardiovaskulären Nebenwirkungen haben (neben der Therapie der Grunderkrankung);
- Schizophrenie:
- "produktive Symptomatik" (Sinnestäuschungen, Wahngedanken, abnorme Leibsensationen, WAHN);
- Katatonie (bei Dominanz psychomotorischer Erregung);
- Komplikation oder Kombination mit einer Alkohol-Drogen-Problematik; Therapie: Antipsychotika.

#### 1. Psychomotorische Erregung

#### Manie:

neben gehobener und gereizter Stimmung sowie gesteigertem Selbstbewusstsein eine starke Aktivität mit fehlender Krankheitseinsicht (meist Indikation zur Hospitalisierung);

Therapie: Antipsychotika.

Depressive Episode:

am häufigsten bei depressivem Wahn (Verarmungs- und Schuldwahn, nihilistischer und hypochondrischer Wahn) und damit auch eine erhöhte Suizidgefahr;

Therapie: Antidepressiva, vorübergehend auch Antipsychotika

Belastungs- und Anpassungsstörungen:

können eine Reaktion mit aggressivem oder dissozialem Verhalten zur Folge haben;

im Vordergrund der Therapie steht das ärztliche Gespräch, im Notfall aber sollen auch Tranquilizer angewendet werden!

#### 2. Bewusstseinsstörungen

Die Behandlung des Bewusstseinsverlustes geht meistens in anderen Fachrichtungen (Traumatologie, medizinische Klinik usw.) vonstatten.

In der psychiatrischen Notfallversorgung kommen hauptsächlich Delir, organisch-amnestisches Syndrom und Dämmerzustände vor;

• Delir:

kann toxisch sein (z. B. Alkohol, Medikamente, Drogen);

es kommt auch bei körperlichen Erkrankungen (z. B. nach Operationen, Schädel-Hirntraumen, bei Herz-Kreislauf Störungen usw.) vor;

kann pharmakogene Ursachen haben (z. B. Antidepressiva, Antiparkinsonsmittel, niederpotente Neuroleptika);

immer eine komplexe Therapie nötig (der Ursache entsprechend!), spezifische Therapie bei Alkoholdelir.

Dämmerzustand:

Epilepsie (mit konvulsivem Status oder ohne);

Bedeutung der Diagnose: (Anamnese, EEG, Blutspiegel);

in Petit-mal oder Psychomotor-Status: Diazepam oder Clonazepam (i. v.);

#### 5. Suizidalität

- Suizidgefahr kann in jeder Notfallsituation eine Rolle spielen (bei Depressionen, Schizophrenien, Suchterkrankungen, unheilbaren k\u00f6rperlichen Erkrankungen). Zur Behandlung des Suizids geh\u00f6ren:
- Diagnose und Therapie der im Hintergrund stehenden Erkrankung;
- Stabilisierung des somatischen Zustandes nach einem Versuch.
- Fragen zur Bewertung der Suizidalität:
- Motivation, akute und chronische Probleme;
- welche Möglichkeiten der Lösung stehen zur Verfügung und können vom Patienten akzeptiert werden usw.;
- Klinikaufnahme nur bei gravierender Gefährdung.
- Risikogruppen:
- psychiatrische Kranken;
- Alkohol- und Drogenmissbrauch;
- biologische Krisissituationen (Pubertät, Probleme im Alter);
- unheilbare chronische Kranken;
- ledige, geschiedene, vereinsamte Menschen;
- Suizidversuche in der Anamnese;
- gehäufte Suizidalität in der Familie;
- Helfer "burn out" Syndrom.

### 6. Von Psychopharmaka induzierte Notfälle

- Unerwünschte Arzneimittelwirkungen (z.B.: akathisia);
- Überdosierungen bzw. Intoxikationen;
- Medikamenten-Wechselwirkungen (Interaktionen) - CYP 450-System;
- Absetzphänomene bzw. Entzugserscheinungen.

### 7. Notfälle bei schädlichem Gebrauch von psychotropen Substanzen

- Klärung von Art der Substanz, Dosis, Zeitpunkt der letzten Einnahme
- Alkohol: bei Intoxikation: gewöhnlicher, selten pathologischer Rausch;
- bei Entzug: starke Erregung, Realitätsverlust, Prädelir, Delir;
- Opiate: bei Intoxikation: Atemdepression, epileptische Anfälle, Kreislaufversagen, Koma (Pupillen eng);
- bei Entzug: psychomotorische Unruhe, Tremor, Gereiztheit, Herzbeschwerden, Gliederschmerzen, Schlafstörung, (Mydriasis);
- Cannabis: bei Intoxikation: Mydriasis, Tachykardie, Hypertonie, Hyperthermie, Hyperglykämie, gerötete Konjunktiva
- Halluzinogene: Komplikation "Horrortrip"; Rauscherleben geht in psychotische Symptomatik über;
- Psychostimulanten: Vigilanzerhöhung, Erregung, Angst, Wahn, Halluzinationen, starke sympathische Effekte,
- bei Kokain-Intoxikation: haptische Halluzinationen (Wanzen);
- Hypnotika: bei Intoxikation: Bewusstseinstrübung bis Koma, Atemdepression;
- Schnüffelstoffe: bei Intoxikation: Bewusstseinstrübung, Delir.